

Beschluss

TOP II.14 Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen - Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Übermittlung personenbezogener Daten an private Träger der Straffälligenhilfe

Berichterstatter: Bremen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der aufsuchenden Hilfe als einem Mittel zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen befasst.
2. Sie sind sich einig, dass eine Ausweitung der bundesrechtlichen Möglichkeiten für die Länder zur Gestaltung aufsuchender Hilfe wünschenswert wäre.
3. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz, einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten, der es sowohl der Vollstreckungsbehörde als auch der Gerichtshilfe erlaubt, personenbezogene Daten im Einzelfall an private Träger der Straffälligenhilfe zu übermitteln zu dem Zweck, verurteilten Personen im Wege der aufsuchenden Hilfe Möglichkeiten aufzuzeigen, die Geldstrafe in Ratenzahlungen zu tilgen oder durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, um so die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden.